

Buchbesprechung

■ Martin M. LINTNER: Christliche Beziehungsethik. Historische Entwicklungen – Biblische Grundlagen – Gegenwärtige Praxis. Freiburg [u. a.] 2023.

Der international auf großes Interesse gestoßene Beitrag von Martin M. Lintner zur Christlichen Beziehungsethik enthält im letzten Teil (S. 584–603) auch einen Impuls, der an die Sakramententheologie gerichtet ist. Um diesen soll es in dieser Rezension gehen, zumal der Autor einen von mir vor Jahren geäußerten Hinweis aufgreift, dass es Reflexions- und möglicherweise Handlungsbedarf im liturgischen Verständnis des Ehesakramentes gibt. Umso bemerkenswerter erscheint mir die Feststellung von M. Lintner, dass nach seiner profunden Darlegung quer durch die Geschichte und auf der Basis des biblischen Verständnisses, die gegenwärtige Logik der Liturgie des Ehesakramentes überdacht werden soll. Ausgehend vom sakramentalen Charakter der Ehe und ihrer Gnadenwirkungen (S. 586–587), die in der Taufgnade wurzeln, unterstreicht Lintner, wie sehr das Ehesakrament eine Gabe für die Eheleute, für die Kirche und damit für alle, die am Leben der beiden Anteil haben, ist. Die Entscheidung für diese Dimension der Ehe sollte „Frucht einer Prüfung der eigenen Berufung sein“ (S. 587). Während die kirchenrechtliche Eheschließung diesen Glauben implizit voraussetzt, wenn zwei um das Sakrament bitten, bleibt doch die Frage der Gültigkeit

aufgrund des Glaubensmangels im Zweifel. Daher regt Lintner an, „vertieft über die Bedeutung des Glaubens eines Brautpaares bzw. der Ehepartner für den sakramentalen Charakter der Ehe nachzudenken“ (S. 588). Der Analogie-Charakter der Beziehung Christus-Kirche und dem Paar, Mann-Frau, ermutigt die betroffenen Menschen, sich auf dem Weg des Wachstums und des Reifens nicht entmutigen zu lassen, denn: „Auch in einer sakramentalen Ehe lässt sich die unendliche Sehnsucht, zu lieben und geliebt zu werden, nur innerhalb der menschlich begrenzten Fähigkeiten verwirklichen, zu lieben und sich lieben zu lassen.“ (S. 589). Vor diesem Hintergrund reflektiert der Autor die Unauflöslichkeit der Ehe und deren Einordnung, um dann einen Impuls für „die Neubewertung des feierlichen Trauungssegens (*benedictio nuptialis*) während es Trauritus“ anzustoßen. Da dieser Segen ein „Hochgebet“ ist, sollten Bedeutung und Funktion dieser ehelichen Benediktion neu bedacht und möglicherweise im Ritus deutlicher verortet werden. Ich stimme dem Autor zu und bekunde meine Genugtuung darüber, dass die Theologische Ethik zu Erkenntnissen kommt, die die sakramententheologische Dimension samt Gestaltung der Feier der Trauung be-

fruchten will. In Parallele zur Liturgie des Ordo wäre zu bedenken, ob in der Feier der Trauung nicht auch die Befragung der Partner, dann die Benediktion über die Brautleute, anschließend das Anstecken der Ringe als Zeichen für den Bund (gegebenenfalls mit einer Bestätigung des Ehebundes) die bessere Logik wäre. In der Benediktion dankt die Gemeinde für Gottes Wirken und bittet, dass die Eheleute ihren gemeinsamen Weg fortsetzen und ihn als Zeugnis für Christus gestalten können. Als Zeichen der Treue Gottes zu den Menschen soll diese Ehe fruchtbar für die gesellschaftliche und familiäre Welt sein und dazu beitragen, fremde Not zu lindern. Wie es sich dabei mit dem Vorschlag verhält, eine „Dispens vom ehelichen Versprechen“ zu konkretisieren, um den „prozessualen Charakter der Verwirklichung der sakramentalen Dimension der Ehe deutlicher zum Tragen“ (S. 593) zu bringen,

müsste wohl reflektiert werden. Jedenfalls teile ich die Meinung, dass die Unverfügbarkeit der göttlichen Gnade deutlicher ersichtlich wäre, wenn der sakramentale Charakter der Ehe durch die eheliche Benediktion begründet würde (vgl. S. 593–594). Daher wäre es auch bedenkenswert, dass solche Überlegungen die „kirchenrechtliche Identifizierung von Ehevertrag zwischen Getauften und Ehesakrament“ aufbrechen. Lintner meint, dass eine „Weiterentwicklung der Lehre des *matrimonium ratum et consumatum* hin zum *matrimonium ratum et benedictum* theologisch wie pastoral zu rechtfertigen sei. Die wenigen Stimmen, die sich bislang zu diesem Thema geäußert haben, werden sich freuen. Die Vertreter des Kirchenrechts und die Sakramententheologen sind wohl aufgerufen, diesen Zwischenruf ernst zu nehmen und weiterzudenken.

Ewald Volgger OT

Linz